

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 03_01

vom 20.04.2022

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hildrizhausen/Aldorf

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

auf Dienstag, den 17. Mai 2022 um 19:30 Uhr

in den Schönbuchsaal,

Im Sommerfeld 2, 71157 Hildrizhausen

eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum 13.05.2022 beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde-, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Herr Kober, Tel. 07031/663-5076, E-Mail: j.kober@lrabb.de oder Frau Kallning, Tel. 07031/663-5070, E-Mail: c.kallning@lrabb.de eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 29.04.2022 in den Rathäusern in Hildrizhausen und Altdorf zur Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4832) eingesehen werden.

Wir möchten Sie bitten, sich bis spätestens 13.05.2022 anzumelden, wenn Sie an dem Termin teilnehmen wollen. Die Anmeldung ist per E-Mail an j.kober@lrabb.de oder telefonisch unter 07031/663-5076 (Herr Kober) oder auch 07031/663-5072 (Frau Horn) möglich.

Böblingen, den 20.04.2022

gez. Kallning